LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 10.11.2011

KT-Drucksache Nr. VIII-0390

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Abfallwirtschaft
1. Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2015
2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2015 werden auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Anlage 1 neu festgesetzt.

2. Die Kostenunterdeckung des Rechnungsjahres 2010 in Höhe von 888.556 EUR wird mit der aus der Kalkulationsperiode 2007 und 2008 verbliebenen Kostenüberdeckung von 771.197 EUR verrechnet.

3. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gebührenerträge 2012 bis 2015: pro Jahr 6,865 Mio. EUR	
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	Gebührenerträge bei voller Kostendeckung

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Ausschreibungen im Bereich Abfuhr und Verwertungsleistungen erbrachten dem Gebührenhaushalt des Landkreises Reutlingen erhebliche Kostenentlastungen, die bereits im Jahr 2011 zu einer Kostenüberdeckung von voraussichtlich rund 1,4 Mio. EUR führen werden. Wegen des dadurch wesentlich geringeren Gebührenbedarfs sind die Abfallgebühren des Landkreises für die Jahre 2012 bis 2015 neu zu kalkulieren. Dabei soll das strukturelle Defizit der erheblich ungleichen Belastung von Ein- und Mehrpersonenhaushalten durch die Einführung einer Gebührendegression bei den Grundgebühren für Restmüll und Bioabfall beseitigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Abfallgebühren

Die Abfallgebühren des Landkreises für Haushalte, Gewerbe, Restmüll und Bioabfall wurden zuletzt vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2006 auf der Grundlage der dazu angestellten Kalkulation (KT-Drucksache Nr. VII-276) für den Zeitraum 01.01.2007

bis 31.12.2008 festgesetzt. Nachfolgend beschloss der Kreistag mit KT-Drucksachen Nr. VII-0573, Nr. VIII-0092 und Nr. VIII-0238, diese Gebührensätze auch für die Jahre 2009, 2010 und 2011 beizubehalten.

1.1 Wirtschaftliche Prämissen

Zum 31.12.2010 bestehen folgende Kostenüber-/-unterdeckungen:

2007 und 2008 (verbliebene Überdeckung, Ausgleich bis Ende 2013)	771.197 EUR
2009 nach Verrechnung mit 2004 bis 2006 und 2007 und 2008 ausgeglichen	0 EUR
2010 (Unterdeckung, Ausgleich bis Ende 2015)	-888.556 EUR
Ergebnis (Unterdeckung)	-117.359 EUR

Bereits für das Jahr 2011 ist voraussichtlich mit einer Kostenüberdeckung von rund 1,4 Mio. EUR (Stand Oktober 2011) zu rechnen. Auch in den Folgejahren wird aufgrund verringerter Kosten ein wesentlich geringerer Gebührenbedarf bestehen. Dieses hängt insbesondere mit Ausschreibungen im Bereich Abfuhr und Verwertungsleistungen zusammen.

Noch vor einem Jahr musste aufgrund der in den Jahren 2008 bis 2010 stark schwankenden Müllmengen und Marktpreisen von Risiken für den Gebührenhaushalt von rund 1 Mio. EUR ausgegangen werden. Mittlerweile haben sich diese Risiken auf rund 400.000 bis 500.000 EUR reduziert. Die Gründe sind insbesondere:

- die Müllmengen haben sich verfestigt und halten sich relativ stabil
- die Marktpreise von Wertstoffen sind wieder erheblich angestiegen
- geänderte Verträge für Wertstoffe mindern das Preis- und Erlösrisiko nach unten ab
- selbst wenn mit der Änderung des Abfallgesetzes parallele gewerbliche Wertstoffsammlungen ermöglicht werden, wird das Risiko für den Landkreis wegen der etablierten kommunalen Papiertonne relativ gering eingeschätzt (geringe Marktchancen für gewerbliche Sammlungen).

Aufgrund der dargelegten günstigen Kostenentwicklung und eines daraus folgenden geringeren Gebührenbedarfs sind die Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2015 neu zu kalkulieren. Dieser Zeitraum entspricht der Restlaufzeit der derzeitigen Abfuhrverträge. Die Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 2007 und 2008 (771.197 EUR) wird aus kommunalabgabenrechtlichen Gründen mit dem Fehlbetrag des Rechnungsjahres 2010 (-888.556 EUR) verrechnet. Mit der Feststellung des Rechnungsergebnisses (Jahresabschlusses) 2011 kann der verbleibende Fehlbetrag aus 2010 (-117.359 EUR) mit dem sich in 2011 ergebenden Überschuss verrechnet werden. Damit werden dann sämtliche Kostenüber-/-unterdeckungen bis einschließlich 2010 ausgeglichen sein, so dass nach derzeitigem Stand eine Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2011 von rund 1,3 Mio. EUR verbleibt. Diese ist den Gebührenzahlern bis 2016 gut zu bringen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es Ziel sein sollte, neben der Kostendeckung eine längerfristige Gebührenkontinuität auch für das Jahr 2016 zu erreichen, um kurzfristige Ausschläge nach oben und unten zu verhindern.

1.2 Kalkulation nach bisherigem Tarifmodell (lineare Grundgebühr pro Person/Behälter)

Auf der Grundlage des bisherigen Tarifmodells mit

- Grundgebühr (linear pro Person und Liter - Gewerbebehältervolumen) für Restmüll und für Bioabfall bei Haushalten und Gewerbe
- und Volumengebühr

würden sich die nachfolgenden Gebührensätze ergeben:

	Gebührensätze in EUR 2011 (derzeitiger Tarif)	Gebührensätze in EUR 2012 bis 2015 bei unverändertem Tarif
Grundgebühr Restmüll pro		
Person	17,20	14,30
140 l Gewerbebehälter	64,90	55,30
240 l Gewerbebehälter	111,20	94,80
1.100 l Gewerbebehälter	509,90	434,50
Grundgebühr Bioabfall pro		
Person	13,00	10,70
Gewerbebehälter	63,90	50,00
Volumengebühr pro Liter		
Restmüll	0,0575	0,0544
Bioabfall	0,0479	0,0439

1.3 Kalkulation nach neuem Tarifmodell (degressive Grundgebühr pro Person/Behälter)

Nach einer Beauftragung durch die Kreisgremien befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen und Gruppierungen, der Verwaltung und externen Fachleuten mit der Untersuchung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Ziel ist, rechtzeitig vor Auslaufen verschiedener Entsorgungsverträge eine Weichenstellung in Sachen Abfallwirtschaftskonzept zum 01.01.2016 herbeizuführen. Dieser Untersuchungsprozess ist bereits seit einem Jahr im Gange und soll im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen werden. Es werden dabei alle Fragen im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept auf den Prüfstand genommen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe weist das derzeitige Gebührensystem des Landkreises eine erhebliche Unwucht bei der Belastung von Ein- und Mehrpersonenhaushalten auf. Ein Vergleich mit strukturell ähnlichen Landkreisen macht dies deutlich:

Gebühren für Restmüll und Bioabfall, Basisjahr 2009	Gebühren in EUR 1-Personen-Haushalt	Gebühren in EUR 4-Personen-Haushalt	Restmüll Kg/Einwohner/a
Entsorgungsgebiet Lkr. Reutlingen	74	269	112
Lkr. Freudenstadt	158	158	50
Main-Tauber-Kreis	128	128	64
Zollernalbkreis	68	196	75
Lkr. Tuttlingen	86	134	92
Lkr. Rottweil	82	239	85
Ostalbkreis	181	236	77
Lkr. Heidenheim	112	250	86
Lkr. Tübingen	236	236	92
Stadt Metzingen	185	185	138
Stadt Pfullingen	186	303	130
Stadt Reutlingen	199	298	139

Diese Unwucht kommt insbesondere in der Grundgebühr für Restmüll und für Bioabfall zum Ausdruck. Mit ihr werden die abfallwirtschaftlichen Vorhaltekosten wie z. B. die Kosten der Müllabfuhr, der Verwaltung und Gebührenveranlagung etc. entsprechend der Personenzahl auf die Grundstücke umgelegt. Problem dabei ist der lineare Umlagemaßstab. Danach wird derzeit für jede Person, unabhängig von der Größe des Haushaltes, eine Grundgebühr von 17,20 EUR für Restmüll und

13,00 EUR für Bioabfall erhoben. Hinzu kommt noch die Volumengebühr entsprechend der jeweils anfallenden Müllmenge.

In diesem Ungleichgewicht sieht die Arbeitsgruppe zudem eines der Hemmnisse (Motivation größerer Haushalte) für die weitere Verringerung der Müllmenge. Da im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für das Jahr 2016 erhebliche Verschiebungen innerhalb eines darauf abzustimmenden Gebührentarifs nicht auszuschließen sind, sieht die Arbeitsgruppe die Chance, schon jetzt einzugreifen, um dann größere Ausschläge abmildern zu können. Sie schlägt deshalb vor, weiterhin einen grundstücksbezogenen Tarif anzuwenden und zur Beseitigung dieses strukturellen Defizits an Stelle der linearen eine degressiv pro Person abnehmende Grundgebühr für Restmüll und Bioabfall vorzusehen.

Aufgrund der Kalkulation nach Anlage 1 mit
- Grundgebühr (degressiv abnehmend pro Person und Liter - Gewerbebehältervolumen) für Restmüll und für Bioabfall bei Haushalten und Gewerbe
- und Volumengebühr

ergeben sich mit Einführung einer Gebührendegression die nachfolgenden Gebührensätze:

	Gebührensätze in EUR 2011 (derzeitiger Tarif)	Gebührensätze in EUR 2012 bis 2015	% - Abweichung
Grundgebühr Restmüll pro			
1 Person	Linear	27,57	+ 60,29
2 Personen	Pro	18,05	+ 4,91
3 Personen	Person	15,33	- 10,85
4 Personen	17,20	13,85	- 19,49
5 Personen		12,73	- 25,97
6 Personen		11,74	- 31,75
7 Personen		11,03	- 35,88
jede weitere Person		11,03	- 35,87
140 l Gewerbebehälter	64,90	69,30	+ 6,78
240 l Gewerbebehälter	111,20	86,60	- 22,12
1.100 l Gewerbebehälter	509,90	235,30	- 53,85
Grundgebühr Bioabfall pro			
1 Person	Linear	22,59	+ 73,77
2 Personen	Pro	14,79	+ 13,77
3 Personen	Person	12,56	- 3,36
4 Personen	13,00	11,35	- 12,71
5 Personen		10,43	- 19,74
6 Personen		9,62	- 26,01
7 Personen		9,04	- 30,48
jede weitere Person		9,04	- 30,46
140 l Bio-Gewerbebehälter	63,90	44,30	- 30,67
240 l Bio-Gewerbebehälter	63,90	58,20	- 8,92
Volumengebühr pro Liter			
Restmüll	0,0575	0,0549	- 4,52
Bioabfall	0,0479	0,0439	- 8,35

Aufgrund dieser Gebührensätze ergeben sich bei einer durchschnittlichen Restmüllmenge von 450 l/a und einer Bioabfallmenge von 260 l/a (Jahresdurchschnitt 2010) folgende Gebührenbeispiele:

	1 Pers.	%	4 Pers.	%	8 Pers.	%	12 Pers.	%	20 Pers.	%
Su RM	52,28	+21,4	154,21	-10,5	285,88	-17,0	428,82	-17,0	714,70	-17,0
Su Bio	34,00	+39,3	91,05	-6,8	163,63	-16,2	245,45	-16,2	409,08	-16,2
Su R+B	86,28	+27,9	245,26	-9,2	449,51	-16,7	674,27	-16,7	1.123,78	-16,7

Abkürzungen: Su = Summe, RM = Restmüll, Bio = Bioabfall, R+B = Restmüll + Bioabfall, % = prozentuale Veränderung gegenüber der derzeitigen Gebühr

Im Entsorgungsgebiet des Landkreises (Landkreis ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen) sind folgende Grundstücksgrößen anzutreffen:

Grundstücke	Anzahl	Einwohner	% - Anteil
1 Person	5.278	5.278	4,17
2 Personen	10.168	20.336	16,06
3 Personen	6.349	19.047	15,04
4 Personen	6.863	27.452	21,68
5 Personen	3.358	16.790	13,26
6 Personen	1.550	9.300	7,34
7 Personen	715	5.005	3,95
8 Personen	421	3.368	2,66
9 Personen	292	2.628	2,08
10 Personen	230	2.300	1,82
11 Personen	161	1.771	1,40
12 Personen	127	1.524	1,20
13 Personen	119	1.547	1,22
14 Personen	84	1.176	0,93
15 und mehr Personen	403	9.071	7,17
	36.118	126.593	100 %

2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Aus diesem Grund ist die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 14.12.2009, entsprechend der Änderungssatzung (Anlage 2) anzupassen.